

5 Journalismus in öffentlicher Wahrnehmung

5.1 Der unmoralische Journalist

Berufsethik als Gesellschaftsvertrag

Für Journalisten ist es nicht immer leicht einzuschätzen, wie sie über Themen berichten sollen. Wie weit die Recherche gehen darf, welche Darstellung angemessen ist und womit moralische Grenzen überschritten werden, sind Fragen, die unterschiedlich beantwortet werden können. Entscheidend ist hier das individuelle ethische Bewusstsein, das der jeweilige Journalist seinem Handeln zu Grunde legt. Doch gibt es auch im Journalismus allgemeine berufsethische Prinzipien und daraus abgeleitete Regeln, die professionelle Standards zu sichern helfen. Für die Presse etwa hat der Deutsche Presserat solche Grundsätze formuliert („Regeln für einen fairen Journalismus“, kurz Pressekodex, vgl. www.presserat.de, Pöttker 2003). Der Presserat ist ein Selbstkontrollorgan der deutschen Druckmedien, das seit 1956 existiert und zu dessen satzungsmäßigen Aufgaben es gehört, Missstände im Pressewesen festzustellen und auf deren Beseitigung hinzuwirken.

In seiner letzten Fassung vom September 2006 enthält der Pressekodex insgesamt 16 Regeln, die durch mehrere Einzelrichtlinien mit zum Teil sehr praxisnahen Beispielen unterlegt werden. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit oberste Gebote der Presse sein sollen und bei der Beschaffung von Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern keine unlauteren Methoden angewandt werden dürfen. Solche Regeln stellen lediglich handlungsleitende Normen für Journalisten dar, sie sind nicht einklagbar. Bei Verstößen gegen diese Regeln können jedoch Hinweise, Missbilligungen oder nicht-öffentliche bzw. öffentliche Rügen durch den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserats ausgesprochen werden.

Im Grunde stellen diese Regeln normative Erwartungen der Gesellschaft an den Journalismus dar. Sie konkretisieren, was Leser, Hörer und Zuschauer zu tolerieren bereit sind, was sich in den Grenzen ihrer sittlichen Regeln bewegt. Insofern sind sie kein Ergebnis einer autarken Selbstdefinition des Berufs, sondern stellen – wie auch im Falle der klassischen Professionen – Kompromisse zwischen den allgemeinen, auf grundlegenden ethischen Prinzipien beruhenden Anforderungen der Allgemeinheit und speziellen, die Komplexität und Ausdifferenzierung eines bestimmten Bereichs berücksichtigenden Angeboten einer Profession dar.

Wenig Ehrfurcht vor Opfern

In den ‚publizistischen Grundsätzen‘ des Deutschen Presserats steht auch geschrieben, dass auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt und menschlichem Leid verzichtet werden soll (Deutscher Presserat 2006: 11). Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass häufig nicht klar ist, was eine solche „angemessene Darstellung“ ist und was nicht. Die Medienberichterstattung aus Kriegs- und Krisengebieten ist ein typisches Beispiel für diese Gratwanderung. Wir haben ein konkretes Fallbeispiel konstruiert und gefragt, ob es nach einem Attentat in Afghanistan vertretbar sei, dass in der Presse ein Foto eines dabei getöteten Zivilisten veröffentlicht wird. Dieses Beispiel geht zurück auf einen tatsächlichen Fall im Mai 2007, als verschiedene Zeitungen und Magazine das Foto eines schwer verwundenen deutschen Soldaten abdruckten, der Opfer eines Terroranschlages in Kundus geworden war. „TV-Reporter filmten das Sterben unserer Soldaten!“, erregte sich die Bild-Zeitung, machte aber dennoch mit dem Foto des blutüberströmten, orientierungslosen und verletzten Mannes auf. Der Wehrbeauftragte des Bundestages reichte beim Presserat Beschwerde mit der Begründung ein, durch die identifizierende Abbildung seien die Persönlichkeitsrechte des Opfers und die Gefühle der Angehörigen verletzt worden.

Der Standpunkt der Öffentlichkeit ist eindeutig: 72 Prozent empfinden diese deutliche Darstellung persönlichen menschlichen Leids als nicht akzeptabel. Diese Einschätzung deckt sich allerdings nicht mit der üblichen journalistischen Praxis, jedenfalls jener, die das

Medienpublikum wahrnimmt. Denn auf die Frage, wie häufig es im Medienalltag vorkäme, dass die Journalisten nicht Distanz wahren, sondern mit ihren Kameras eher schonungslos ‚draufhalten‘, sagen 58 Prozent, dies käme häufig vor. Nun mag manch einer einwenden, dies sei Ausdruck der typischen Abwehrhaltung eines Publikums, das übersättigt und doch gleichzeitig immer wieder unangenehm berührt ist von den täglichen Berichten von Kriegsschauplätzen, von Bildern über Elend, die es häufig eher ausblenden möchte, als sich jeden Abend in der Tagesschau mit ihnen zu konfrontieren.

Indes sieht eine deutliche Mehrheit Journalisten in der Pflicht, moralisches Feingefühl zu wahren: Informationen, die auf die Identität von Opfer und Täter schließen lassen, sind nicht zulässig, genauso wenig wie eine Darstellung, die Menschen zu einem bloßen Mittel degradiert (Deutscher Presserat: 19). Der Respekt vor menschlichem Leid und den Gefühlen der Hinterbliebenen wiegt schwerer als die im besten Fall aufklärerische, im schlechtesten Fall reißerische Absicht von Journalisten.

Kriegsgeschehen und -elend lassen sich über die Konkretheit des individuellen Todes gewiss wirkungsmächtig darstellen. Hat das Medienpublikum in dieser moralischen Frage tatsächlich einen eindeutigen Standpunkt? Auch wenn die Identität von Opfern als in der Regel unerheblich gilt, egal um wessen Identität es sich dabei handelt, macht die Öffentlichkeit feine Unterschiede. In unserer Umfrage haben wir nämlich zusätzlich gefragt, ob denn die Abbildung eines Bundeswehrsoldaten zu vertreten wäre, der in Afghanistan zu Tode gekommen ist. Hier hält mit 47 Prozent knapp die Hälfte der Deutschen eine Veröffentlichung für akzeptabel, etwa genauso viele lehnen die Opferdarstellung auch in diesem Fall ab (Abb. 11). Unentschieden ist auch die Beurteilung der Medienwirklichkeit: Die eine Hälfte (51 Prozent) meint, getötete Bundeswehrsoldaten bekomme man in den Medien häufig zu sehen, die andere Hälfte (46 Prozent) glaubt hingegen, so weit gingen die Medien fast nie.

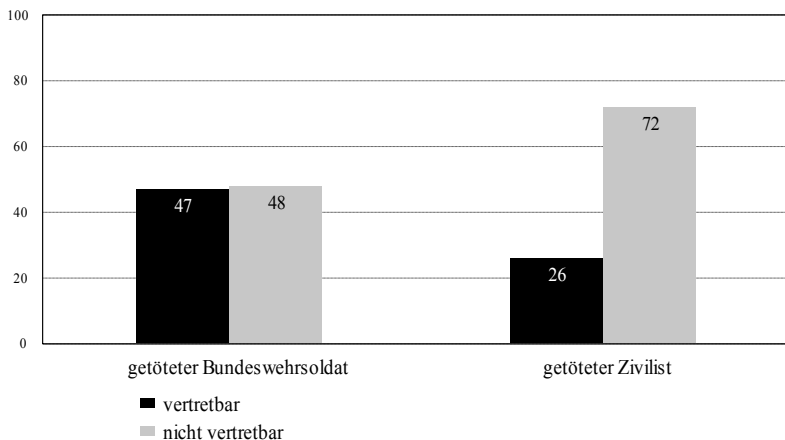
Die Darstellung individuellen Kriegsleids lehnen die Deutschen also nicht grundsätzlich ab. Während die meisten Bürger bei der Darstellung eines einzelnen afghanischen Opfers moralische Bedenken haben, erscheint die Aufnahme eines toten Bundeswehrsoldaten, der

hierüber identifizierbar wird, zumindest für die Hälfte der Deutschen legitim. Weshalb hier ein Unterschied gemacht wird, kann nur vermutet werden.

Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass der Soldat stark in seiner professionellen Funktion wahrgenommen und dessen Tod vor genau diesem Hintergrund beurteilt wird. Im Unterschied zum afghanischen Zivilisten setzte sich der Bundeswehrsoldat den Gefahren für das eigene Leben beruflich aus – und damit von vornherein auch den Medien, die Kriegsgeschehen und -verluste dokumentieren. Für viele ist der öffentliche Tod eines öffentlich beauftragten Soldaten scheinbar nichts Anstößiges. Dabei verblasst die Wahrheit, dass wir es auch hier mit einem menschlichen Verlust zu tun haben. Dessen mediale Zurschaustellung verletzt ebenso die Gefühle von Familie und Freunden wie auch die Persönlichkeitsrechte des Getöteten selbst, denn diese wirken auch im Tode fort.

Abb. 11: Fallbeispiel: journalistische Moral

"Eine Zeitung berichtet über ein Attentat in Afghanistan. Es wird ein Foto von einem dabei getöteten Bundeswehrsoldaten/einheimischen Zivilisten gezeigt. Finden Sie diese Abbildung vertretbar oder nicht vertretbar?" (Angaben in Prozent)



n=527

Das moralische Verhalten von Journalisten ist zudem eine nicht unerhebliche Variable für das Vertrauen, das die Bevölkerung Journalisten entgegenbringt. Jene Bürger, die glauben, getötete Bundes-

wehrsoldaten seien in den Medien fast nie plakativ abgebildet, sind diejenigen mit einem allgemein größeren Vertrauen in den Beruf. Während diese zu 40 Prozent Journalisten vertrauen – und damit mehr, als es die Deutschen im Schnitt tun –, vertrauen ihnen jene, die solche moralisch fragwürdigen Darstellungen als im Journalismus übliche Praxis wahrnehmen, zu lediglich 31 Prozent.

Wie unsere Überschuss-Defizit-Analyse (siehe Kap. 4) zu den journalistischen Eigenschaften gezeigt hat, beschreibt die Öffentlichkeit Journalisten als eher rücksichtslos. Die deutliche Diskrepanz zwischen der erwarteten beruflichen Rücksicht, die im Journalismus-Verständnis der Bürger eine zentrale Rolle spielt, und der empfundenen Rücksichtslosigkeit korrespondiert mit diesen Ergebnissen. Wenngleich Journalisten mitnichten pauschal der Vorwurf gemacht werden kann, unmoralisch und rücksichtslos zu sein, so zeigt sich doch klar, wie relevant die moralische Qualität journalistischen Verhaltens für die Wahrnehmung der gesamten Profession ist.

Diese Wahrnehmung bestimmt die Beziehung der Bürger zum Journalismus, wobei sie nicht notwendigerweise auch mit der Wirklichkeit übereinstimmen muss. Doch gibt es Hinweise dafür, dass sich reißerische, auf bloßen Effekt ausgerichtete Medienberichterstattung negativ auf das Ansehen der Journalisten auswirkt. In unserer Umfrage haben wir danach gefragt, wie die Bevölkerung die Nachrichten in den Medien bewertet. Dabei fallen 37 Prozent das Urteil, dass Nachrichten im Allgemeinen reißerisch seien. Interessanterweise sind es vor allem die Jüngsten, die diese Kritik vorbringen: Über die Hälfte der 18- bis 24-Jährigen (54 Prozent) beschreiben die Nachrichten in Presse, Rundfunk und Internet als reißerisch, unter den über 60-Jährigen ist es nicht einmal ein Drittel (28 Prozent). Weiterhin sagen 38 Prozent derer, die die Nachrichten vom Vortag, die sie selbst in den Medien verfolgt haben, als reißerisch empfanden, dass sie Journalisten auch eher nicht schätzen. Unter jenen, die Nachrichtenberichterstattung in diesem Punkt wohlwollender beurteilen und sie nicht als auffällig reißerisch beschreiben, versagen den Journalisten hingegen nur 26 Prozent grundsätzlich die Wertschätzung.

Moralische Grenzüberschreitungen prägen das Bild, das die Öffentlichkeit vom Journalismus hat. *Den Journalisten* gibt es natürlich

genauso wenig wie *den* Mediennutzer. Auch hat das Publikum kein eindeutiges Konzept, was Journalismus ist und was er nicht ist, was Journalisten tun und was sie lassen sollen. Es ist daher anzunehmen, dass einzelne ethische Störfälle unter Journalisten in der öffentlichen Wahrnehmung ein so starkes Gewicht haben, dass dafür mitunter gleich der gesamte Berufsstand in kollektive Haftung genommen wird.

Papparazzi-Journalismus

Auch die Regenbogenpresse, die sich mit dem Hochadel oder Personen des Showgeschäfts beschäftigt, dürfte – gemessen an der gesamten Bandbreite des Journalismus – im öffentlichen Bewusstsein eher ein wenig über- statt unterrepräsentiert sein. Hier haben wir wieder eine typische Situation konstruiert: „Ein Schauspieler macht mit seiner Familie Urlaub. Ein Journalist ist zufällig im gleichen Hotel untergebracht und macht Fotos von ihm und seinen Kindern, wie sie zusammen im Pool herumtoben.“ Anschließend haben wir gefragt, ob diese Praxis vertretbar sei oder nicht und wie häufig so etwas im journalistischen Alltag verkomme. 79 Prozent lehnen diese geheimen Prominenten-Fotos klar ab, nur 19 Prozent finden keinen Anstoß daran. Die öffentliche Abneigung gegen diese Spielart des Journalismus ist nahezu einhellig, einen dezidierten Standpunkt haben fast alle, denn nur zwei Prozent möchten sich nicht zwischen „vertretbar“ und „nicht vertretbar“ entscheiden.

Die mehrheitliche Ablehnung gegenüber diesen Eingriffen in die Privatsphäre ist zudem eine uneingeschränkte: Denn wir haben auch danach gefragt, ob die Veröffentlichung von Fotos akzeptabel sei, so sie nur den Schauspieler im Hotelpool zeigen, dessen Kinder hier also gar keine Rolle spielen. 16 Prozent der Bürger haben keinen Einwand gegen Aufnahmen des Schauspielers im Pool, 83 Prozent verurteilen sie wiederum. Die Fehlertoleranz von etwa drei Prozent berücksichtigend, ist die Ablehnung des ‚Schlüssellochjournalismus‘ in beiden Fällen gleich groß. Auch den Fall, dass der Schauspieler heimlich fotografiert wird und diese Bilder auch veröffentlicht werden, halten wiederum neun von zehn für eine häufige journalistische Praxis.

Das öffentliche Empfinden deckt sich einmal mehr mit den berufsethischen Leitlinien: Das Privatleben ist zu achten, es sei denn, es berührt im Einzelfall das öffentliche Interesse. Kinder und Jugendliche genießen dabei stets besonderen Schutz (Deutscher Presserat: 19). Es ließe sich darüber streiten, ob hier und da eine Grenzüberschreitung gerechtfertigt sei, eben weil das Interesse der Öffentlichkeit tangiert wird. Allerdings zeigen unsere Ergebnisse, dass eben gar kein öffentliches Interesse besteht, das als Legitimation für Eingriffe in die Privatsphäre etwa von Politikern oder anderen Prominenten herhalten könnte. Prinzessin Caroline von Hannover ging in die europäische Rechtsgeschichte ein, als sie jahrelang für ihr Recht auf Privatsphäre stritt – und damit Erfolg hatte. Dass dies durchaus Gefahren für eine freie Berichterstattung birgt, liegt auf der Hand und ist viel diskutiert worden. Doch die ‚Personen der Zeitgeschichte‘, die sich und ihre private Umgebung vor jedem ungewollten Zugriff durch Journalisten schützen wollen, haben die Bürger offenbar ganz auf ihrer Seite.

Im Zweifel für den Schutz der Privatsphäre

Für die Deutschen wiegt bei den von uns gewählten Beispielen das Persönlichkeitsrecht schwerer als die Gefahr, dass Journalismus dadurch zur ‚Hofberichterstattung‘ wird. Die Erwartung der Bevölkerung an Journalisten in diesen moralisch-ethischen Zweifelsfällen ist also eindeutig. Diese Erwartungen auch zu erfüllen, wirkt sich zudem positiv auf das Ansehen der Journalisten aus. Das zeigen die Ergebnisse unserer Analysen (s. Kap. 3): Jene, die glauben, dass sich Journalisten in dem Fall des Schauspielers im Pool auch tatsächlich so verhalten, wie sie es von ihnen erwarten, sprechen Journalisten nur zu 26 Prozent ihre Wertschätzung ab. Von denjenigen, die meinen, Journalisten verhalten sich konträr zur eigenen Erwartung, tun dies hingegen 36 Prozent.

Der Paparazzo, der seinen Opfern für exklusive Aufnahmen hinter Büschen auflauert, ist demnach unbeliebt, aber gleichzeitig stark präsent im öffentlichen Meinungsbild. Damit trägt er überverhältnismäßig stark zum negativen Image von Journalisten insgesamt bei. Ihm gegenüber steht zwar das Gros der Journalisten, das mit solchen Praktiken nicht viel zu tun hat, ja diese selbst als amoralisch und

unseriös disqualifizieren mag. Doch in der Zukunft selbst ist inzwischen die Besorgnis groß, dass journalistische Grenzüberschreitungen mehr und mehr die gesamte Profession untergraben: Eine aktuelle Umfrage zeigt, dass Journalisten im Vergleich zur gefühlten Lage vor noch fünf Jahren den Verfall ethischer Sitten beklagen – und eine stärkere Sanktionierung fordern (Reinemann 2008). Untereinander verstärkt für die Einhaltung von Normen zu sorgen trüge also zur Sicherung einer allgemein professionellen Berufsausübung bei – und damit auch zu einer besseren öffentlichen Reputation des Journalismus.